

Antrag

der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Pop-Islamisten auf dem Vormarsch: Wie viele junge Muslime in Baden-Württemberg wollen den Gottesstaat?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. ob und ggf. welche repräsentative Untersuchung es zu islamextremistischen Einstellungen von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in Baden-Württemberg gibt;
2. wenn die Landesregierung keine Kenntnisse darüber hat, warum es nach ihrer Meinung solche Untersuchungen vor dem Hintergrund eines wachsenden islamischen Extremismus bisher nicht gegeben hat;
3. ob und ggf. welche repräsentativen Untersuchungen es zu rechtsextremistischen oder linksextremistischen Einstellungen von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in Baden-Württemberg gibt;
4. ob es hierzulande ein Institut vergleichbar dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen gibt, wenn nicht, ob es überhaupt ein unabhängiges Forschungsinstitut gibt, das diverse Formen von Kriminalität erforscht;
5. inwieweit die Bewegungen „Muslim interaktiv“, „Generation Islam“ und „Realität Islam“ im Land aktiv und unter Beobachtung des Landesamts für Verfassungsschutz stehen;
6. inwieweit sie auf mittlere bis längere Sicht in einer nachwachsenden muslimischen Generation eine Gefahr für Demokratie und Freiheit in Baden-Württemberg sieht;

7. ob eine der genannten Bewegungen hierzulande über die sozialen Medien schon zu einer Demonstration aufgerufen bzw. diese durchgeführt hat;
 8. in welchen sozialen Medien und wie häufig darin die genannten Bewegungen auftreten bzw. ob sie – und ggf. welche – eigene Portale oder YouTube-Kanäle unterhalten, oder ob der Landesregierung nichts von alledem bekannt ist;
- II. zeitnah einen Forschungsauftrag an ein unabhängiges Institut zu vergeben, innerhalb dessen – vergleichbar dem Niedersachsensurvey, aber repräsentativ – sich zum Islam bekennende Jugendliche und junge Erwachsene zu ihren politisch-religiösen Einstellungen befragt werden sollen, um eine Basis für Diskussionen und ggf. Präventionsmaßnahmen gegen wachsenden Islamradikalismus diskutieren zu können.

30.4.2024

Lindenschmid, Goßner, Rupp, Dr. Balzer, Gögel AfD

Begründung

Der Niedersachsensurvey (ein Forschungsprojekt des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. zur Untersuchung der Lebenssituation von Jugendlichen, bei dem in ganz Niedersachsen repräsentativ neunte Klassen kontaktiert werden) befragte 2022 über 8 000 Jugendliche über Ausmaß und Struktur jugendlicher Kriminalität in Niedersachsen.

Nicht repräsentativ in diesem Sinne wurden innerhalb dieses Surveys auch 300 muslimische Jugendliche zu ihren religiösen Einstellungen befragt. Es ergaben sich u. a. folgende Tendenzen:

- Für 67,8 Prozent sind die Regelungen des Korans wichtiger als die deutschen Gesetze,
- 36,5 Prozent befürworten die Ansicht, dass die deutsche Gesellschaft sich mehr nach islamischen Regeln ausrichten sollte,
- 35 Prozent haben Verständnis für Gewalt gegenüber jenen, die den Islam beleidigen,
- Gewalt bei der Durchsetzung und Verbreitung des Glaubens betrachten 18,1 Prozent als akzeptables Mittel,
- 45,8 Prozent halten einen islamischen Gottesstaat für die beste Staatsform.

Diese Ergebnisse sind nicht etwa neu, sondern bestätigen ältere Untersuchungen und auch Ergebnisse aus anderen europäischen Ländern. Wenig tröstlich scheint, dass die Ergebnisse von der repräsentativen Bevölkerungsbefragung „Menschen in Deutschland 2021“ nach oben abweichen, damals wurden Muslime ab 21 Jahren befragt, und es ergaben sich tendenziell dieselben Ergebnisse.

Fachleute warnen insoweit vor „gefährlichen Entwicklungen“.

Nicht zu trennen von diesem Phänomen sind die neuerdings auf den sozialen Plattformen auftauchenden sog. „Pop-Islamisten“, also islamradikale Einpeitscher, die auf TikTok, Instagram und ähnlichen Portalen vor allem in der oben genannten Altersgruppe als Influencer den Gottesstaat mit modernen Mitteln propagieren und nichts mehr mit den langweiligen alten Moscheepredigern zu tun haben. Zu nennen sind hier die Akteure „Muslim interaktiv“, „Generation Islam“

und „Realität Islam“. Der Führer von „Muslim interaktiv“ studiert in Hamburg unbehelligt auf Lehramt.

„Muslim interaktiv“, die in Hamburg unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht, hatte zu der aufsehenerregenden Demonstration in Hamburg mit über 1 000 Teilnehmern am 27. April 2024 aufgerufen, auf der offen, auch per Plakaten, das Kalifat in Deutschland gefordert, offener Antisemitismus propagiert und das hiesige Wertesystem abgelehnt wurde. Wie üblich übertraf der Schwall von Betroffenheits- und Drohritualen etablierter Politiker in den Tagen danach beinahe noch die Zahl der Kalifatsforderungen.

Im Februar 2023 mobilisierte die Gruppierung 3 500 Menschen zu einer Kundgebung gegen eine Koranverbrennung in Schweden. Auf Instagram, Tiktok und Twitter haben die Kanäle von „Muslim Interaktiv“ knapp 30 000 Follower.

Baden-Württemberg scheint insofern noch eine „Insel der Seligen“, oder man erfährt einfach nichts über die Umtriebe der Moslemextremisten hierzulande, denn bekanntermaßen hat nach dem Narrativ der tonangebenden politischen Kräfte im Land und außerhalb „die größte Gefahr für die Demokratie“ von rechts auszugehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Mai 2024 Nr. IM6-0141.5-567/4/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

- 1. ob und ggf. welche repräsentative Untersuchung es zu islamextremistischen Einstellungen von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in Baden-Württemberg gibt;*
- 2. wenn die Landesregierung keine Kenntnisse darüber hat, warum es nach ihrer Meinung solche Untersuchungen vor dem Hintergrund eines wachsenden islamischen Extremismus bisher nicht gegeben hat;*
- 3. ob und ggf. welche repräsentativen Untersuchungen es zu linksextremistischen Einstellungen von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in Baden-Württemberg gibt;*

Zu 1. bis 3.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 1 bis 3 gemeinsam Stellung genommen.

Der Landesregierung sind Studien bekannt, die sich mit Radikalisierungsprozessen beschäftigen. Unter den Publikationen sind auch Studien, die einen Bezug zu Baden-Württemberg haben. Eine umfängliche Darstellung ist in der Kürze der für die Erstellung einer Stellungnahme zu diesem Antrag zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Als Beispiele werden folgende Publikationen genannt:

- Zick/Küpper/Mokros (2023): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/2023. Bonn, Dietz Verlag.
- Schnetzer/Hampel/Hurrelmann (2024): Jugend in Deutschland 2024. Trendstudie. Repräsentative online-Befragung von Januar bis Februar 2024. (Quelle: www.simon-schnetzer.com; abgerufen am 14. Mai 2024).
- Frank/Scholz (2023): Islamismus in der Jugendphase: Eine rekonstruktive Studie zu Radikalisierungsprozessen. Opladen, Barbara Budrich Verlag.
- Käsehage (2018): Die gegenwärtige salafistische Szene in Deutschland – Prediger und Anhänger. Berlin, LIT-Verlag.
- Biene/Daase/Junk/Müller (2017): Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung.
- Salzborn (2015): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. Baden-Baden, Nomos.
- Jaschke (2008): Linksextremismus. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung (Dossier: Linksextremismus).

4. ob es hierzulande ein Institut vergleichbar dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen gibt, wenn nicht, ob es überhaupt ein unabhängiges Forschungsinstitut gibt, das diverse Formen von Kriminalität erforscht;

Zu 4.:

In Baden-Württemberg existiert u. a. das Institut für Kriminologische Forschung Baden-Württemberg (KriFoBW). Dieses Institut ist eine Forschungsstelle, die unter Federführung des Landespolizeipräsidiums im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg eingerichtet wurde, um sich mit allgemeinen kriminologischen bzw. soziologischen Fragestellungen zu beschäftigen. Hierzu zählen zum Beispiel Fragen zur Viktimisierung bzw. zum Anzeigeverhalten und Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg. Zudem können weitere Faktoren wie soziales Kapital oder gesellschaftlicher Zusammenhalt von Interesse sein. Eine erste landesweite Sicherheitsbefragung durch KriFoBW fand im Herbst 2023 statt. Weiterhin wird auf den Sicherheitsbericht 2023 des Landes Baden-Württemberg verwiesen, in dem das Institut auf den Seiten 182 bis 185 vorgestellt wird. Darüber hinaus findet unabhängige Forschung zu diversen Formen von Kriminalität an den Juristischen Fakultäten der Universitäten des Landes im Fachbereich Kriminologie statt.

5. inwieweit die Bewegungen „Muslim interaktiv“, „Generation Islam“ und „Realität Islam“ im Land aktiv und unter Beobachtung des Landesamts für Verfassungsschutz stehen;

Zu 5.:

Die Gruppierungen „Generation Islam“, „Realität Islam“ und „Muslim Interaktiv“ stehen der weltweit agierenden islamistischen „Hizb-ut-Tahrir“ (dt. „Partei der Befreiung“) nahe, die bereits seit dem Jahr 2003 in Deutschland verboten ist. Ziel der „Hizb-ut-Tahrir“ ist laut Selbstbeschreibung die „Befreiung“ aller Musliminnen und Muslime von „Unterdrückung“ und ihre Vereinigung in einem weltweiten Kalifat. „Hizb-ut-Tahrir“-Anhängerinnen und -Anhänger sehen sich als Vorkämpferinnen bzw. Vorkämpfer gegen eine säkulare Ordnung, wobei Gewalt als offensives Mittel abgelehnt wird. In Baden-Württemberg sind keine „Hizb-ut-Tahrir“-nahen Strukturen bekannt.

Die Gruppierungen „Realität Islam“, „Generation Islam“ und „Muslim Interaktiv“ betreiben eine auf eine „islamische Identität“ fokussierte Identitätspolitik, die sie hauptsächlich über ihre starke und professionelle Präsenz in sämtlichen sozialen Medien verfolgen. Immer wieder werden aber auch realweltliche Protestaktionen der Gruppierungen bekannt.

Die im virtuellen Raum verbreiteten Botschaften werden insbesondere in den islamistischen Szenen konsumiert, verfügen jedoch auch über eine gewisse Reichweite in die gesamte muslimische Gesellschaft – und strahlen, online vermittelt, auch auf Baden-Württemberg aus. Dabei gehören gerade junge Musliminnen und Muslime zum Zielspektrum der Gruppierungen. Die Narrative von „Realität Islam“, „Generation Islam“ und „Muslim Interaktiv“ wirken desintegrativ und können zu einer Entfremdung junger Musliminnen und Muslime von der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beitragen.

6. inwieweit sie auf mittlere bis längere Sicht in einer nachwachsenden muslimischen Generation eine Gefahr für Demokratie und Freiheit in Baden-Württemberg sieht;

Zu 6.:

Es bedarf beständig Maßnahmen der politischen, ethischen und religiösen Bildung, um die Zustimmung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu sichern. Im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind hierbei junge Musliminnen und Muslime eine wichtige Zielgruppe. Die Landesregierung hat zahlreiche Maßnahmen, auch in Zusammenarbeit mit von Migranten und Muslimen getragenen Organisationen, ergriffen, um die notwendige Integration zu gewährleisten.

Die Landesregierung sieht in Musliminnen und Muslimen keine pauschale Gefahr für Demokratie und Freiheit in Baden-Württemberg. Grundsätzlich gibt es mit Bezug auf die gesamte Bevölkerung beispielsweise im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration verschiedene Maßnahmen, um Radikalisierung und Extremismus vorzubeugen sowie unsere Demokratie und demokratische Grundwerte zu schützen, eine freiheitliche, vielfältige Gesellschaft mit pluralistischen Lebensentwürfen und freier Meinungsäußerung zu bewahren und gegen Diskriminierung entschieden vorzugehen. Darunter sind unter anderem das Netzwerk für Demokratie und Courage zu nennen, das Bündnis Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, die Integrationsoffensive Baden-Württemberg, die Beratungsstellen gegen Diskriminierung sowie die Maßnahmen des Demokratiezentrum Baden-Württemberg. Darüber hinaus wird auf die LT-Drucksachen 17/5803 (Bilanz und Perspektive der Arbeit des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU), 17/5560 (Aktuelle Entwicklungen in Baden-Württemberg aus Anlass des terroristischen Angriffs auf den Staat Israel, Kleine Anfrage der Abg. Dr. Boris Weirauch und Sascha Binder, SPD), 17/5542 (Extremistische Vereine im Sportbereich, Antrag der Abg. Nico Weinmann und Dennis Birnstock u. a., FDP/DVP) und 17/5380 (Anlauf-, Beratungs- und Vernetzungsstellen zu Extremismus, Antisemitismus, Sexismus, Hass und Hetze in Baden-Württemberg, Kleine Anfrage der Abg. Christian Gehring u. a., CDU) verwiesen.

7. ob eine der genannten Bewegungen hierzulande über die sozialen Medien schon zu einer Demonstration aufgerufen bzw. diese durchgeführt hat;

Zu 7.:

Den Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8. in welchen sozialen Medien und wie häufig darin die genannten Bewegungen auftreten bzw. ob sie – und ggf. welche – eigene Portale oder YouTube-Kanäle unterhalten, oder ob der Landesregierung nichts von alledem bekannt ist;

Zu 8.:

Es wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 5 verwiesen.

II. zeitnah einen Forschungsauftrag an ein unabhängiges Institut zu vergeben, innerhalb dessen – vergleichbar dem Niedersachsensurvey, aber repräsentativ – sich zum Islam bekennende Jugendliche und junge Erwachsene zu ihren politisch-religiösen Einstellungen befragt werden sollen, um eine Basis für Diskussionen und ggf. Präventionsmaßnahmen gegen wachsenden Islamradikalismus diskutieren zu können.

Wie die Stellungnahmen zu den Ziffern unter I. zeigen, gibt es bereits wissenschaftliche Untersuchungen zur Radikalisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Landesregierung arbeitet in diesem Handlungsfeld ressortübergreifend eng zusammen. Im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, Workshops und anderen Formaten werden zudem regelmäßig Plattformen für öffentliche Diskussionen sowie einen fachlichen Austausch im Handlungsfeld Radikalisierungs- und Extremismusprävention angeboten.

Sozialwissenschaftliche Forschung wird von den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen und deren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in eigener Verantwortung auf Basis der von diesen gesehenen wissenschaftlichen Relevanz betrieben. Dies beinhaltet unter anderem auch Forschung zu Radikalisierungs- und Extremismusthemen. Beispielfähig wird hier auf das Institut für Rechtsextremismusforschung an der Universität Tübingen oder die Dokumentationsstelle für Rechtsextremismusforschung des Landesarchivs Baden-Württemberg verwiesen. All dies ist Ausdruck der grundgesetzlich gesicherten Freiheit von Forschung und Lehre. Für empirische Forschung stehen finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Eine weitergehende Beauftragung von Forschung im Sinne der Fragestellung ist nach Auffassung der Landesregierung derzeit nicht erforderlich.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen